

Für Gemeindebriefe

Sonntag - Ein Geschenk des Himmels

Der Schutz des Sonntags als grundsätzlich arbeitsfreiem Tag ist in unserem Grundgesetz verankert. Der bereits in der Weimarer Reichsverfassung festgelegte Schutz des Sonntags wurde vom Bundesverfassungsgericht in seinem Urteil vom 1. Dezember 2009 eindeutig bestätigt. Die Kirchen hatten erfolgreich gegen die verfassungswidrige Aushöhlung des Sonntagsschutzes durch ständig erweiterte Ladenöffnungszeiten auch an den Adventsonntagen geklagt. Entscheidend war dabei aber, dass durch das Urteil des BVerfG die Bedeutung des freien Sonntags insgesamt aufgewertet wurde. Im Sonn- und Feiertagsschutz konkretisieren sich dem Gericht zufolge verschiedene Grundrechte wie das der Religionsfreiheit, der körperlichen Unversehrtheit, des Schutzes von Ehe und Familie oder der Vereinigungsfreiheit. Darin, dass Sonn- und Feiertage dem ökonomischen Nutzenden eine Grenze ziehen und dem Menschen um seiner selbst willen dienen, sehen die Verfassungsrichter einen Bezug zum höchsten Verfassungsgut: der Menschenwürde. Damit wurde auch klar, dass der Sonntagsschutz zwar auf die jüdisch-christliche Tradition zurückgeht, aber ein gemeinsames Kulturgut ist, das allen Menschen im Geltungsbereich des Grundgesetzes zusteht.

Wenn die Kirchen sich für den Schutz des Sonntags einsetzen, wird häufig unterstellt, sie wollten damit ihre "Privilegien", insbesondere die üblichen Gottesdienstzeiten schützen. Es geht aber keineswegs allein um den Schutz der üblichen Gottesdienstzeiten. Der Sonntagsschutz gilt 24 Stunden und dient laut Grundgesetz auch "der seelischen Erhebung". Zeiten von Ruhe, Zeiten zum Auftanken, sowohl körperlich, wie auch geistig, Zeiten um Beziehungen zu Pflegen und auch spielerisch, also vordergründig zweckfrei den eigenen Gedanken, der eigenen Kreativität oder der Kommunikation und dem ungezwungenen Zusammensein und Feiern Raum zu lassen ist für Menschen im wahrsten Sinne des Wortes lebensnotwendig. Sie sind existenzielle Voraussetzung für das Menschsein. Deshalb ist es von so hoher Bedeutung, dass das BVerfG sich in seiner Urteilsbegründung auf den Schutz der Menschenwürde und nicht auf die ebenfalls wissenschaftlich belegte Steigerung der Produktivität und Kreativität durch individuelle Ruhepausen gestützt hat.

Zeitwohlstand, die Möglichkeit über seine Zeit selbst verfügen zu können und genügend freie, nicht durch extern bestimmte Rhythmen bestimmte Zeit zu haben, ist heute ein Zeichen von Reichtum. Dass dieses Privileg zumindest an einem Tag in der Woche nicht nur den Reichen sondern allen Menschen, sogar der ganzen Schöpfung zusteht, auch dafür steht der freie Sonntag und dafür lohnt es sich zu kämpfen.

Dr. Brigitte Bertelmann, Zentrum Gesellschaftliche Verantwortung der EKHN,
b.bertelmann@zgv.info